



Kurztitel:

M5.3 Landschaftsstrukturen - nicht investiv

Maßnahme: M5.3

für konzeptionelle, koordinierende und sensibilisierende Vorhaben zur vernetzten Entwicklung und Pflege von Landschaftsstrukturen im Bereich vorhandener oder zu schaffender Landschaftselemente und zur Ökologisierung vorhandener Grünflächen

Budgetplanung 2023–2027:

620.000 Euro (gesamtes Handlungsfeld 5)

Begünstigte:

- Kommunen
- natürliche Personen
- Klein- und Kleinstunternehmen (< 50 Mitarbeitende)
- Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG)

Fördersatz:

80 %

Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:

min. 15.000 € / max. 100.000 €